



Forschungsgesellschaft
Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V.



Fachbericht Winterdienst

Ausgabe 2016

Fachbericht Winterdienst

Aus der Arbeit des RWA „Freiflächenmanagement“

Benutzerhinweise

Technische Regeln der FLL stehen jedermann zur Anwendung frei. Eine Anwendungspflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Verträgen oder aus sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben.

FLL-Regelwerke sind Ergebnis ehrenamtlicher technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit. Durch die Grundsätze und Regeln, die bei ihrer Erstellung angewandt werden, sind sie als fachgerecht anzusehen.

FLL-Regelwerke sind eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechtes Verhalten im Normalfall. Jedoch können sie nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können. Dennoch bilden sie einen Maßstab für einwandfreies technisches Verhalten. Dieser Maßstab ist auch im Rahmen der Rechtsordnung von Bedeutung.

FLL-Regelwerke sollen sich als „anerkannte Regeln der Technik“ einführen.

Durch die Anwendung von FLL-Regelwerken entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr.

Jeder, der in einem FLL-Regelwerk einen Fehler oder eine Missdeutung entdeckt, die zu einer falschen Anwendung führen kann, wird gebeten, dies der FLL unverzüglich mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

Modale Hilfsverben (z. B. soll, sollte, muss) und deren Aussagefähigkeit sind für ein eindeutiges Verständnis des Regelwerkes von besonderer Bedeutung. Hinweise nennt DIN 820 „Normungsarbeit“.

Fachbericht „Winterdienst“

Herausgeber:

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. – FLL
Friedensplatz 4, 53111 Bonn

Tel.: 0228/965010-0, Fax: 0228/965010-20

E-Mail: info@fll.de, Homepage: www.fll.de

Bearbeitung durch den RWA „Freiflächenmanagement“:

Prof. Martin Thieme-Hack, (RWA-Leiter)

Prof. Gert Bischoff, Riechheim

Prof. Dr. Jürgen M. Bouillon, (Bund deutscher Staudengärtner im ZVG e. V., BdS), Osnabrück

Dipl.-Ing. Rüdiger Dittmar, (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz, GALK^{eV}), Leipzig

Dipl.-Ing. Jens Gabe, Düsseldorf

Dipl.-Ing. Hans Gageler, Wilsum

Dipl.-Ing. Frank Christian Hagen, (Qualitätsgemeinschaft Baumpflege und Baumsanierung e. V., QBB), Elmenhorst/Sahms

Dipl.-Ing. Rolf Koritkowski, (German Facility Association e V., GEFMA), Frankfurt/Main

Dipl.-Ing. Nils-Peter Petersen, Berlin

Dipl.-Ing. Tobias Risel, Stuttgart

Dipl.-Ing. Ulf Roeder, (Bund deutscher Landschaftsarchitekten e. V., BDLA), Stuttgart

Dipl.-Ing. (FH) Heinz Schomakers, Landschaftsarchitekt AK NW, (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V., BGL), Bad Honnef

Dipl.-Ing. Oliver Schmidt, Mannheim

Dipl.-Ing. Ralf Semmler, Falkensee

Dipl.-Ing. Ulrich Stenger, (Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Gartenbau - Landschaftsbau - Sportplatzbau e. V., AGS), Offenbach

Dipl.-Ing. Wolfgang Telöken, (Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., GdW), Essen

Dipl.-Ing. Ulrich Stief, Konstanz

Redaktion, Umschlagsgestaltung und Ansprechpartner in der FLL-Geschäftsstelle:

Dipl.-Ing. (FH) Christian Schulze-Ardey, Landschaftsarchitekt AK NW, Bonn

Titelbild und Bilder:

Dipl.-Ing. Nils-Peter Petersen, Berlin

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur in vollständiger Fassung mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Vertrieb durch den Herausgeber.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

1. Ausgabe, 800 Exemplare, Bonn, 2016

ISBN 978-3-940122-63-6

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	5
Vorwort	6
1 Begriffsbestimmungen.....	7
2 Rechtlicher Rahmen	10
2.1 Allgemein rechtlicher Rahmen, öffentlicher Raum	10
2.1.1 Verpflichteter	10
2.1.2 Umfang der Räum- und Streupflicht.....	10
2.2 Rechtlicher Rahmen in frei zugänglichen Flächen	12
2.2.1 Allgemeines	12
2.2.2 Parkplätze und Garagenhöfe	12
2.2.3 Privatparkplätze an Geschäften mit Öffnungszeiten.....	13
2.3 Beschränkung der Haftung	13
2.4 Organisationspflichten	13
3 Vertragsgestaltung.....	15
3.1 Vergütungsmodelle.....	15
3.2 Vertragsbedingungen	17
3.2.1 Allgemeines	17
3.2.2 Leistungsbeschreibung.....	17
3.2.3 Umfang der Leistungen	19
3.2.4 Termine und Fristen.....	19
3.2.5 Zahlungen	20
3.2.6 Vertragslaufzeiten.....	20
3.3 Besondere Leistungen - Nebenleistungen	20
4 Auftragsabwicklung Winterdienst	23
4.1 Implementierung, Arbeitsvorbereitung	23
4.2 Einsatzauslösung	24
4.3 Überwachung	24
4.3.1 Eigenüberwachungen.....	24
4.3.3 Kontrollen	25
4.4 Dokumentation der Leistung	25
4.5 Vertragsstrafe	26
5 Quellen-/Literaturverzeichnis.....	27
5.1 Gesetze und Verordnungen.....	27

5.2	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – VOB	27
5.3	Normen	27
5.4	Richtlinien, Empfehlungen, Merk- und Arbeitsblätter o. ä.	28
5.5	Fachliteratur	28
6	Bezugsquellen	30
7	Anhang	31
7.1	Muster Streubuch	31
7.2	Beispiele für Leistungsbeschreibungen	35
7.2.1	Leistungsverzeichnis in Anlehnung STLB-Bau	35
7.2.2	Leistungsverzeichnis aus dem Bereich Wohnungswirtschaft	36
7.3	Räumung auf Dachflächen und Sonderflächen	37
7.4	Persönliche Betreiberpflichten	39

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispiel für einen Prioritätenplan 19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergütungsmodelle für den Winterdienst 15

Tabelle 2: Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung 18

Tabelle 3: Übersicht zu Besonderen Leistungen - Nebenleistungen..... 20

Tabelle 4: Musterformular „Objektbeschreibung und -ausrüstung“ 31

Tabelle 5: Musterformular „Winterdienstplan“ 33

Tabelle 6: Musterformular „Streubericht“ 34

Tabelle 7: Leistungsverzeichnis aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft 36

Tabelle 8: Übersicht von persönlichen Betreiberpflichten 39

Vorwort

Gerade in Zeiten des viel diskutierten Klimawandels ist das Thema Winterdienst für viele Akteure, die Verantwortung für Freiflächen haben, sei es als Eigentümer, Betreiber oder Dienstleister, ein wichtiges Thema. Denn diese Leistung ist einerseits von viel Unkalkulierbarem geprägt; andererseits stiegen die Sicherheitserwartungen der Nutzer von Gehwegen und anderen nutzbaren Freiflächen.

Für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen gibt es hinreichend Regelungen und Bestimmungen. Regelungen zu den speziellen Fragen rund um den Winterdienst auf privaten Flächen und öffentlichen Flächen, welche die Kommune aus ihrer Verpflichtung dem Anlieger übertragen hat, gibt es hingegen kaum. Der Regelwerksausschuss Freiflächenmanagement hatte in den Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen bereits 2009 erste Hinweise gegeben. Bei der jetzt anstehenden Überarbeitung hat sich das Gremium entschieden, das Thema Winterdienst ausführlich zu behandeln.

Dieser Fachbericht bietet keine unmittelbaren vertraglichen Grundlagen. Hier werden eher Hinweise für die Akteure gegeben und mit Beispielen untermauert, die in Vertragswerke einfließen sollten bzw. einer inhaltlichen Gestaltung im Vertrag bedürfen. Neben den nicht abschließenden Hinweisen zur rechtlichen Situation gibt es Hinweise zu den verschiedenen Arten der Vertragsgestaltung und der Vergütung. Anders als in den anderen Leistungsbereichen im Freiflächenmanagement lassen sich beim Winterdienst überhaupt keine Annahmen über die Häufigkeit der Einsätze treffen. Dies kann zu der Situation führen, dass Kosten nur für das Bereitstellen und durch die Einsatzbereitschaft entstehen, auch wenn es im ganzen Winter gar keinen Anlass für Winterdienst gibt.

Ganz neu sind auch Hinweise was in einer Leistungsbeschreibung stehen soll, damit diese eindeutig und erschöpfend ist und es später zu keinen Meinungsverschiedenheiten über die Höhe der Vergütung kommt. Weiter soll eine Liste zu „Besonderen Leistungen“ und „Nebenleistungen“ zur Klarheit von Leistungsbeschreibungen und zur zweifelsfreien Definition der vertraglichen Leistung beitragen. Schlussendlich gibt es Hinweise zur Abwicklung, Dokumentation und Kontrolle der Leistungen rund um den Winterdienst.

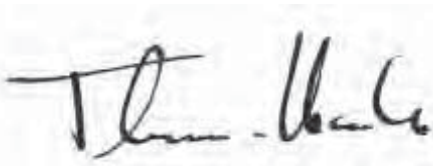
Den Mitgliedern des RWA Freiflächenmanagement und insbesondere den Mitgliedern in der eigens für diesen Fachbericht eingerichteten Arbeitsgruppe „Winterdienst“ sei an dieser Stelle für ihre engagierte und motivierte Mitarbeit gedankt.

Wir hoffen, dass dieses Regelwerk der Praxis Hinweise gibt, um die Qualität der Vertragsgestaltung im Bereich „Winterdienst“ zu steigern und eine Hilfestellung zum dafür erforderlichen Regelungsbedarf vorgibt.

Bonn, im Juli 2016



Dr. Karl-Heinz Kerstjens
Präsident der FLL



Prof. Martin Thieme-Hack
Leiter des RWA „Freiflächenmanagement“

1 Begriffsbestimmungen

0.1. Einsatz

Ein Einsatz als Räum- oder Streugang ist das einmalige Erbringen einer Leistung auf der entsprechenden Fläche. Bei Dauerschneefall sind u. U. mehrere aufeinanderfolgende Einsätze erforderlich.

0.2. Einsatztag

Der Einsatztag bezeichnet den Wochen-, Sonn- bzw. Feiertag, an dem der Einsatz erfolgt und ist durch Beginn oder Ende zu definieren (z. B. 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr)

0.3. Einsatzzeit

Die Einsatzzeit bezeichnet die Uhrzeit, zu der am Einsatztag der bzw. die Einsätze beginnen und enden. Die Einsatzzeit kann durch auftragsbezogene Vorgaben oder durch kommunale Regelungen (Ortssatzungen) definiert sein.

0.4. Eis

Wasser in festem Aggregatzustand

0.5. Eisglättebeseitigung

Beseitigung von Eis von beauftragten Verkehrsflächen bis Eis vollständig beseitigt ist.

0.6. Eisregen

Niederschlag in Form von Regen, bei dem die Regentropfen eine Temperatur unter 0 °C haben

0.7. Frost

Zustand, bei dem die Lufttemperatur unter dem Gefrierpunkt von Wasser liegt

0.8. gefrierender Nebel

Nebel, dessen Tropfen bei Kontakt mit hervorstehenden Objekten gefrieren und einen Überzug aus Reif bilden (Raureif)

0.9. gefrierender Regen

Regen, der auf Oberflächen mit Temperaturen unter 0 °C fällt und dabei sofort gefriert

0.10. Glättebekämpfung

Maßnahmen zur Erhöhung des Kraftschlusses auf Verkehrsflächen bei winterlichen Fahrbahnbedingungen (nach DIN EN 15144).

0.11. Glatteis (Eisglätte)

durch gefrorenes Wasser auf der Verkehrsfläche entstandene Glätte

0.12. Lösungszeit

Zeitraum in dem die Leistung fertig zu stellen ist.

0.13. Räumbreite

beim Räumen auf linienförmigen Verkehrsflächen, Breite des in einem Arbeitsgang/Einsatz geräumten Streifens der Verkehrsfläche

0.14. Reaktionszeit

Zeitraum in der eine Leistung begonnen sein muss.

0.15. Reifglätte

durch Gefrieren von Luftfeuchtigkeit auf einer Verkehrsfläche entstandene Glätte

0.16. Schnee

fester Niederschlag in Form einzelner oder in Flocken zusammenhängender Eiskristalle

0.17. Schneeglätte

auf einer Verkehrsfläche entstandene Glätte durch Festfahren oder Festtreten von Schnee

0.18. Schneematsch

Mischung aus Schnee und Schmelzwasser

0.19. Schneeräumung/Räumung

Beseitigung von Schnee von beauftragten Verkehrsflächen (nach DIN EN 15144). Ohne dass Schnee und Eis vollständig beseitigt werden.

0.20. Schneeregen

Niederschlag in Form von Schnee mit Regen vermischt

0.21. Schwar zräumung

Beseitigung von Schnee und Eis von beauftragten Verkehrsflächen bis Schnee und Eis vollständig beseitigt sind.

0.22. Streubild

Verteilung des ausgebrachten Streustoffes über die Streubreite.

0.23. Streubreite

Beim Streuen auf linienförmigen Verkehrsflächen, Breite des in einem Arbeitsgang/Einsatz gestreuten Streifens der Verkehrsfläche.

0.24. Streuen

Aufbringen von auftauenden oder abstumpfenden Streustoffen auf die Verkehrsfläche zur Bekämpfung der Winterglätte (nach DIN EN 15144)

0.25. Streumenge

Menge von Streustoff bezogen auf Fläche .

0.26. Streustoff

Zur Bekämpfung von Winterglätte ausgebrachtes Material (nach DIN EN 15144).

Dazu gehören:

- abstumpfende Streustoffe (natürlicher oder künstlicher Mineralstoff zum Aufräuen einer winterglatten Verkehrsfläche, z. B. Granulat, Sand, Splitt,);
- auftauende Streustoffe (Streustoff, mit dem der Gefrierpunkt von Wasser erniedrigt werden kann, z. B. Salz, Sole);
- Feuchtsalz (vor der Ausbringung mit Sole oder Wasser angefeuchtetes Salz).

0.27. Streugutaufnahme

Ein- oder mehrmalige Aufnahme/Entfernung des auf die Verkehrsflächen aufgebrauchten Streuguts.

0.28. Winterdienst

Gesamtheit der Maßnahmen zum Sicherstellen von Verkehrssicherheit, Mobilität und Wirtschaftlichkeit des Verkehrsablaufes im Winter (nach DIN EN 15144).

0.29. Winterglätte (Glätte)

durch winterliches Wetter verursachte Verminderung der Griffigkeit auf Verkehrsflächen (Oberbegriff für Eisglätte, Glatteis, Reifglätte und Schneeglätte) (nach DIN EN 15144).